

Basler Zeitung

land

Buscheli sollen beim Mami bleiben; SVP macht gegen familienergänzende Kinderbetreuung mobil

Von Christian Fink

462 Wörter

4 Februar 2012

Basler Zeitung

BASLRZ

34

Deutsch

(c) 2012 Basler Zeitung

Homepage Address:

Liestal. Das Gesetz zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich (FEB) stösst auf engagierten Widerstand. Das überparteiliche Komitee «FEB-Gesetz Frühbereich Nein» hat der Vorlage den Kampf angesagt. Das grossmehrheitlich mit SVP- und vier FDP-Mitgliedern bestückte Komitee wird demnächst mit einer Plakataktion im Kanton auf ihre Argumente aufmerksam machen.

Die Plakattexte bringen die Argumentation des Komitees auf den Punkt: «Gemeindeautonomie einschränken? Nein»; «Bewährte Tagesbetreuung gefährden? Nein»; «Mit zwölf Wochen an den Staat abschieben? Nein». Und: «Hohe Einkommen subventionieren? Nein».

«Abgabe ist herzlos»

«Nach Möglichkeit sollen Eltern ihre Kleinkinder selbst betreuen», meint Komiteepäsident und Landrat Thomas Weber aus Buus. Familienexterne Betreuung von Kindern soll es seiner Ansicht nach nur in Ausnahmefällen geben. Er stört sich an der Argumentation der Befürworter. Schon nur der Begriff «familienergänzend» im Gesetzestitel suggeriere, dass eine Familie staatlich geförderte Fremdbetreuung brauche, um ganz zu werden.

Um Fundamentalopposition geht es dem Komitee aber nicht. «Wir sind nicht gegen Kinderbetreuungsstätten», erklärt die Reinacher Landrätin Caroline Mall. Aber diese sollte nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein. Hierfür reiche auch ein schlankes Rahmengesetz.

Für die Bubendorfer Landrätin Sandra Sollberger ist die Möglichkeit, Kleinkinder ab drei Monaten betreuen zu lassen, stossend: «Buscheli abzugeben, ist für mich herzlos.» Für sie ist klar, dass es das FEB-Gesetz nicht brauche. Es sei schlicht überflüssig. Es gebe genügend gute Tagesstätten, Tagesfamilien und andere Einrichtungen, die bei Bedarf vorhanden seien. 72 der 86 Gemeinden im Baselbiet hätten bereits einen Vertrag mit Tagesfamilien-Organisationen abgeschlossen. Diese Zahl sei tendenziell steigend, auch ohne gesetzlichen Zwang durch den Kanton.

Die Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden seien allein schon durch ihre unterschiedliche Grösse sehr verschieden. «Dies soll auch so bleiben und nicht von oben anders diktiert werden», sagte Sollberger. Mit dem neuen Gesetz würde die bewährte Tagesbetreuung in den Gemeinden gefährdet.

Subventionen für Doppelverdiener

Bei Annahme des Gesetzes würden die Gemeinden weiter an Autonomie verlieren, sind die Gegner überzeugt. Baselland sei bereits ein sehr zentralistischer Kanton. Das FEB-Gesetz belaste die Gemeinden mit administrativem und finanziellem Mehraufwand, ohne ihnen einen entsprechenden Nutzen zu bringen.

Mit dem FEB-Gesetz würden überdies Gutverdienende subventioniert: Über 60 000 Franken Einkommen nehmen die Beiträge linear ab, sodass bis zu einem massgebenden Jahreseinkommen von 104 000 Franken Subventionen fliessen. «Doppelverdiener zu unterstützen, ist für mich unsozial», so Sandra Sollberger.

Am 11. März stimmt der Soverän über das FEB-Gesetz ab. Zur Abstimmung kommt die Vorlage, da bei der Abstimmung im Landrat mehr als ein Fünftel der Ratsmitglieder gegen das Anliegen stimmte: Die Vorlage wurde mit 50 Ja- gegen 37 Nein-Stimmen gutgeheissen. Die FDP- und SVP-Fraktionen sowie ein CVP-Mitglied votierten gegen die Vorlage. Die SP unterstützt das Gesetz, hat jedoch bereits angekündigt, sich für Nachbesserungen einzusetzen.

Dokument BASLRZ0020120204e8240001v

